



STADTGEMEINDE ST. ANDRÄ

BEZIRK WOLFSBERG / KÄRNTEN

Stadtgemeinde St. Andrä | St. Andrä 100 | 9433 St. Andrä

Kontakt:

Reinhold Duller

T +43 (0) 4358 / 27 10 DW 30

F +43 (0) 4358 / 27 10 DW 39

M reinhold.duller@st-andrae.at

**Betreff: Teilbebauungsplan für die Parz. 586/2 und 586/21
KG Kleinrojach**

Datum: 11.04.2018

Zahl: 031-3/353/2018

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde St.Andrä beabsichtigt die Erlassung des Teilbebauungsplanes Wechgründe St. Andrä Nord für die Parzellen Nr. 586/2 und 586/21 der KG Kleinrojach.

Gemäß § 26 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 – K-GplG, LGBl.Nr. 23, idF LGBl.Nr. 88/2005, wird die Erlassung des Teilbebauungsplanes mit den dazugehörigen Erläuterungen im Betreff der Grundstücke Nr. 586/2 und 586/21 der KG Kleinrojach öffentlich kundgemacht.

In die Pläne und Behelfe, die den Gegenstand der Erlassung des Teilbebauungsplanes bilden, kann während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungsfrist im Bauamt der Stadtgemeinde St.Andrä Einsicht genommen werden.

Jeder Eigentümer einer Liegenschaft, für den die Erlassung des Teilbebauungsplanes wirksam werden kann, ist berechtigt, innerhalb der Kundmachungsfrist, berechnete und begründete Einwendungen schriftlich beim Stadtgemeindeamt St.Andrä einzubringen.

Die Kundmachungsfrist beträgt vier Wochen und beginnt nach dem Tage des Anschlages dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

Die Kundmachung ist auch im Internet unter www.st-andrae.at (Rubrik: Amtliche Kundmachungen) abrufbar.

Für den Bürgermeister:

Die Stadträtin:


Reinelde Kobold-Inthal, BEd

Angeschlagen am: 11.04.2018

Abgenommen am: 14.05.2018